

Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 14 (1845)
Heft: 48

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 23.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Luzern, Samstag

den 29. Wintermonat

Nr. 48.

1845.



Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem

katholischen Vereine.

Die Adventzeit soll zugebracht werden in demüthigem Gebet, in Erweckung der Reue und in Zerknirschung. Wie die Altväter, denen die Verheißung gegeben war, auf die Lage des Heiles so voll Sehnsens und Schmerzens warteten, so harret jetzt die ganze Christenheit auf die Zeit der Erscheinung des ewigen Wortes. Straudenmaier, Geist d. Christ.

Die Korate-Messe.

Folge mir bei dichter Finsterniß auf schneebedeckte Fel- der hinaus in die schneidende Morgenkälte der ersten De- zemberwochen und stelle dich mit mir auf einen hohen Hügel. Siehst du von ferne her aus verschiedenen Richtungen das Licht der Laternen durch die Winternebel strahlen, und bei dessen unsicherm Schein Gestalten wie Schatten über die Schneefläche hingleiten? Sie kommen näher, — jetzt ziehen sie unten am Hügel rechts und links vorüber, voran Män- ner und Jünglinge, dann Weiber und Mädchen, und selbst Kinder von sechs bis acht Jahren, unter leisen Gebeten; sie haben sich schon früh vier Uhr den Schlaf gebrochen, haben sich reinlich und ehrbar angekleidet und sind schon über eine Stunde Weges weit gegangen; — jetzt verschwin- den sie wieder aus deinem Blick, und nur das Licht der Laternen schimmert noch schwach durch das anhebende Schnee- gestöber.

Jetzt hörst du aus der Ferne ein dumpfes Geläute (denn die Luft ist zu kalt und dicht), aber es klingt so feier- lich und rührend! Was das bedeuten soll? Aus mehrern umliegenden Dörfern sind die Leute vereint nach der über zwei Stunden entfernten Pfarrkirche gezogen, um daselbst den Koratemessen oder Engel-Messern andächtig bei- zuwohnen, welche die Adventzeit hindurch gefeiert werden zum Andenken an die Ankunft unsers Herrn und Heilandes, dessen Name gepriesen sei in Ewigkeit! — Nach vollendetem Gottesdienste ziehen sie wieder still und ruhig nach Hause,

von Niemand belobt, von Niemand beobachtet, — und Sabr für Sabr sich auf diese mühseligen Frühwanderungen freuend. Das findest du aber nicht bloß auf dem Lande, sondern auch in Marktflecken und in Städten, ja in den großen Hauptstädten. Die ehrwürdige Abnfrau und der greise Großvater erzählen den Enkeln mit verjüngten Ge- sichtsziügen von der schönen, schönen Adventzeit und von den Engelläutern und Koratemessen.*)

In den großen Städten, wo man diesen Andachtsinn am wenigsten suchen sollte, ist er denn auch am verdien- lichsten und rührendsten. In aller Herren Ländern findest du da Familien, wo Alt und Jung, Dienstherrschaft und Diensthote beim frühesten Morgen aufstehen, und dann eine kurze gemeinsame Hausandacht abhalten; nach derselben wird die Laterne zur Hand genommen, und auf dem wei- chen Schnee in der strengen Morgenkälte durch die finstere Nebellust geht es zu dieser oder jener Pfarr- oder Stifts- kirche, deren hohe Fenster schon matt beleuchtet sind; trittst du hinein, so flimmern hundert Wachslichtchen auf den Bekfüßeln, um im Gebetbuch lesen zu können; der Hoch- altar ist noch in Dunkel gehüllt, nur das ewige Licht brennt vor ihm in silberner Lampe; allmählig aber bedeckt er sich mit Lichtern, bis er in einer Glorie schimmernder Kerzen strahlt; die Orgel brauset in begeisternden Tönen über die dichtgedrängte betende Menge hin, die Geistlichkeit tritt aus der Sakristei hervor, und nun beginnt das Engellaut.

*) In den meisten Gegenden werden diese Koratemessen Morgens 6 Uhr mit musikalischer Begleitung gehalten.

„Thauet Ihn, ihr Himmel! hernieder, regnet Ihn herab, ihr Wolken, den Gerechten!“ so flehen Priester und Volk, und die Kirchengedebete voll Sehnsucht nach dem Erlöser, voll Sündentrauer, voll Drang nach Rettung und Erlösung steigen auf zum ewigen Vater. Nach einer kleinen Stunde strömt die andächtige Menge schaaerenweise aus den geöffneten Kirchenpforten. Jeder geht still seines Weges, seinem Hause zu, seinem Berufe nach; Niemand hat ihn dieses frühen Kirchganges wegen beobachtet, Niemand hat ihn darüber beredet oder belobt, er selbst rechnet ihn sich zu keinem großen Verdienste an; er weiß es eben nicht anders, sein Herz hat ihn gedrängt, den Advent des Herrn so zu feiern. Das ist noch gläubiges Leben und wahre Andacht!
Carus.

Feier des Festes Mariä Empfängniß in Luzern.

Der Hochw. Bischof hat für die Feier des genannten Festes folgendes Rundschreiben an die Pfarrgeistlichkeit des Kantons Luzern erlassen:

Hochwürdige Herren Pfarrer!

Da der h. Gr. Rath die Abhaltung eines jährlichen Dankfestes in sämtlichen Pfarrkirchen am Feste der unbefleckten Empfängniß Mariä zum Andenken jener den 8. Christmonat 1844 erfolgten höchst glücklichen Errettung des Kantons aus der allergrößten Gefahr für zweckmäßig erachtet hat, und Wir eine so religiöse Gesinnung der höchsten Landesbehörde mit Dank anerkennen und verehren: laden Wir Sie, geliebteste Mitbrüder! dringend ein, auch Ihrerseits alles Mögliche beizutragen, damit die Gott wohlgefällige Absicht Ihrer Landesregierung vollkommen erreicht werde. Zu diesem Zwecke wird jeder Herr Pfarrer an besagtem Tage eine der außerordentlichen Feier angemessene Predigt halten, worin er von den unendlichen Erbarmnissen des allgütigen Gottes zu sprechen Anlaß findet, die in einem um so hellern Lichte sich zeigen, je weniger wir bei unserer Sündhaftigkeit selbe verdienen, und dann entwickeln kann, wie Gott der Herr uns dadurch anregen wolle, dieser seiner unverdienten Gnade würdiger zu werden, was vorzüglich durch die gewissenhafte Nachahmung der erlauchten Tugenden der allerseiligsten Jungfrau Maria geschehe, deren kraftvolle Fürbitte uns fernerhin so beschützen möge, daß unser Vaterland die Früchte dauerhaften Friedens, segensreicher Einigkeit und wahren Wohlstandes genieße. Während dem vormittägigen und nachmittägigen Gottesdienste bleibt das Hochwürdigste Gut in der Monstranz ausgelegt, womit auch vor und nach dem Gottesdienst der Segen zu ertheilen ist. Am gleichen Tage soll nach den Verhältnissen des Ortes und der Umstände entweder Vormittags oder

Nachmittags ein hochfeierliches Te Deum Laudamus gesungen werden. Gott segne Sie und die Ihrer Obforge anvertrauten Christgläubigen! Mit diesem Wunsche verbleibt hochachtungsvoll Ihr ergebenster Mitbruder in Jesu:
Solothurn, den 18. Oktober 1845.

† Joseph Anton Salzmann,
Bischof von Basel.

Der h. Regierungsrath des Kantons Luzern hat folgende Kundmachung vom 10. d. erlassen:

In der Absicht, für die durch Gottes allgütige Vorsehung gewährte Rettung aus den Gefahren, welche der Aufruhr am 8. Christmonat 1844 dem Kanton Luzern bereitet hatte, aus der Tiefe des Herzens den wärmsten Dank abzustatten und damit die kindliche Bitte um Abwendung ähnlicher Gefahren, um bleibende Ruhe, um Frieden und Einigkeit zu verbinden, hat die Regierung in Vollziehung des Grosrathsbeschlusses vom 6. Jänner fließenden Jahres beschlossen:

1. Am nächstkünftigen 8. Christmonat, als am Feste der unbefleckten Empfängniß der seligsten Jungfrau, soll in allen Pfarrkirchen des Kantons ein allgemeines Dankfest abgehalten werden.

2. Ueber die würdige kirchliche Feier desselben werden der Pfarrgeistlichkeit von der geistlichen Oberbehörde die nähern Weisungen ertheilt werden.

3. Am benannten Tage sollen alle Wirths-, Most-, Bier- und Kaffeehäuser bis 4 Uhr Abends geschlossen bleiben und nur für Durchreisende geöffnet werden dürfen, die sich jedoch jeden Gelärms enthalten sollen.

4. Eben so wenig dürfen an diesem Tage Handlungs- und Kramladen aufgeschlossen werden.

5. Verboten ist ebenfalls jede Art öffentlicher Spiele und Lustbarkeiten sowie Alles, was Gelärm verursacht und die feierliche Stille des Tages stören würde.

6. Die Dawiderhandelnden sind dem betreffenden Polizeirichter zu verzeigen, und von demselben nach §§. 13, 50 und 51 des Polizeistrafgesetzes zu behandeln.

7. Alle öffentlichen Behörden, Beamtete und Bedienstete sind aufgefordert, zur Handhabung dieses Beschlusses getreulich mitzuwirken.

Argauische Zustände und Bedürfnisse.

Wie aus den Wolken gefallen rieb ich mir neulich die Augen aus, um zu prüfen, ob ich recht gesehen, und schärfte das Ohr, ob ich's recht gehört oder vernommen. In der Mitternacht war ein Volk, wohl 1600 Personen stark, in der rüstigsten Haltung und in den besten Jahren — denn

Schwache und Greise durften nicht mitziehen — aus dem Herzen Aargaus aufgebrochen. In langen wohlgeordneten Reihen langte der Zug vor den abgebrochenen Thoren des alten Zürich's an, und die Abkömmlinge der alten angesehenen Katholiken Zürich's hörten ertastet den rauschenden Machtton des „Erbarme dich unser“ aus der Namen-Jesu-Litanie; seit 300 Jahren hatten diese Klänge dort nicht mehr erklingen, seit jenen Tagen, wo jeder schlechte Katholik und jeder treulose verkommene katholische Priester von Zwingli bis auf Heute in dem alten, einst so frommen Zürich Sympathien fand, das in einer Reihe von Halbheiten und Feigheiten seinen schönen Namen einbüßte.

Die Masse bestieg betend die beiden Dampfboote am Gestade des Zürichsee's; bei 1000 Wallfahrern trug der „Vinth-Escher“ in stolzem Laufe daher. Aber es kam den kühnen Schwimmer schon zuweilen ein Schwanken an, die Räder trieben sich mühevoll unter dem Wasser, und tiefer und tiefer gieng das Schwanenschiff in den See. Der Schiffspatron gab die Rettung auf und alle Hoffnung schien eitel; da seufzte das katholische Volk aus banger tiefer Brust: „Heilige Maria, bitte für uns!“ und das Schiff erreichte glücklich die Gestade von Wädenschwyl. Katholische Priester waren es, die der Bedrängten Herzen zu Gott und Mario erhoben, die, in gleicher Gefahr, dennoch muthig ihre Schäflein durch Gottvertrauen aufrichteten. Du wirst fragen, wann ich denn endlich die aargauischen Zustände zu beschreiben anheben werde? Und ich? Ich antworte: „Ich habe sie schon beschrieben. Es wacket im Aargau der katholische Geist in Masse jetzt auf, der Boden und die Luft erdröhnt vom Gebete der Bedrängten. Das aargauische Staatsschiff droht zu versinken, und die Wasser der Trübsal drohen das katholische Aargau zu verschlingen. Ja die Zeit naht heran, wo selbst der Steuermann, und die am Staatsruder sitzen, Alles verloren geben. Doch „Heilige Maria, bitte für uns!“ wird der katholische Seelenhirt mit seinen Schaa-ren ausrufen und Aargau wird um dieses Seufzens willen gerettet werden.“

Aber vorerst muß noch manches anders werden. Das Badnergebiet, das sonst dem Radikalismus befreundeter schien, hat einen bedeutenden Schritt zum Bessern gethan, der in seinen Folgen unermesslich sein wird. Wie ist es aber um das Frickthal, wie um das Freienamt bestellt? Oder was wird die Geistlichkeit des Frickthals und der Freienämter thun? Wird es auch fernerhin noch Männer unter ihnen geben, die es lebendig fühlen, daß nur ein ächt katholischer Geist und ein strenger Gehorsam gegen die Vorsteher der hl. römisch-katholischen Kirche von nun an einen katholischen Priester ehren werde? Wird es Männer geben, die sich nicht schämen, an der Spitze ihrer Völker um des Vaterlandes Wohl zu Gott flehend einherzuwandeln; Männer,

die es wissen, daß der Priester ein Mann des Gebetes sein muß, wenn er nicht sich und Andere irre leiten will; Männer, die darum das Handbuch für Priester, das Brevier als ein vom Geiste Gottes eingegebenes Werk hochachten; Männer, die es verstehen, den weisen Sinn der Kirche zu ehren, wenn sie an Fasttagen, um der Buße willen, die Jesus predigte, gewisse, etwas mehr geliebte Speisen zu genießen, untersagt; Männer, die soviel Ehrfurcht für die hl. Mysterien des Messopfers und der hl. Kommunion haben, daß sie es begreiflich finden, man sehe sich süglicher nach der geistigen Speise des Sacramentes früber um, als nach der leiblichen; Männer, die — sollten sie auch diesfalls gefehlt haben — oberhirtliche Verweise und Mahnungen nicht dem mahnenden Lehrer und Vater barsch zurückgeben. *)

Um solche Priester hörte ich die 1600 Pilger zu Gott beten, heiß und ernst beten, und die hohen Gewölbe der Wallfahrtskirche zu Maria-Einsiedeln und die thränenbeträufelten Steine werden einst Zeugniß geben, wie um die katholischen Brüder im Frickthale und im Freienamt und um die Priester, ach ja um Priester des katholischen Aargaus geweint und gebetet worden. Und Alles weinte, kein Laut, nur Schluchzen ward gehört, so gieng dieses Gebet den frommen Wallfahrern von Herzen. Es wird seine Früchte tragen; der Geist Gottes wird die Priester Aargaus insgesammt beseelen; sie werden die veralteten Schlepptaschen des Radikalismus und Kongeanismus, des Synodenwesens und der Welt- und Fleischelust weglegen, und die schöne würdige Tracht der katholischen Glaubenseinfalt und Gottesliebe anziehen. Mancher ist schon zurückgekommen, auch die sich verspätenden werden nicht ausbleiben, es wird „ein Hirt und eine Heerde“ sein.

Aber auch das katholische Volk im Aargau soll fortfahren, um Rückkehr des Priesterthums und um Eifer der Gläubigen zu bitten. Die Wallfahrer riefen in der Sturmesgefahr auf dem See wohl oft, ja tausendmal: „Heilige Maria, bitt für uns“, und nicht eine einzige Thräne nur ward dabei geweint, so ward das untergebende Volk gerettet. Betet ferner und ohne Unterlaß, so wird dann auch das Staatsschiff mit Schiffspatron, Priester und Volk gerettet werden. Das sind die Bedürfnisse der Zeit.

Es gilt jetzt keine Politik mehr und keine Transaktionen, wer betet und auf Gott vertraut und nicht auf die kleine Schaar seiner Getreuen sieht, wohl aber auf ihr Gottvertrauen, der wird im Aargau siegen. Männer voll

*) Leider darf man nicht sagen, daß es keine solche Priester, feige, dünnelhafte Staatsdiener ohne ächt katholischen Geist und ohne religiösen Wandel giebt. Das katholische Aargau zeigt auf solche mit Verachtung hin und wird sie richten helfen.

Muth und hl. Eifers, Männer voll religiösen Sinnes heischet unsere Zeit, und sie soll Männer an uns haben. Katholische Priester! sie soll Männer an uns haben; katholisches Volk! Männer an euch!

Die Noth der Katholiken in Württemberg.

Die Noth der Katholiken in Württemberg ist groß, unendlich groß. Wir haben eine briefliche Mittheilung vor uns, welcher wir nur einiges entbehren, denn die Schilderung ist von der Art, daß wir nicht gerathen finden, alles darin Ausgesprochene der Oeffentlichkeit zu übergeben.

Am 24. November reiste Herr Pfarrer Simeon in Amtzell, von einem Zivilisten geführt, auf die Festung Alsbach ab. Das erstarrterliche Erkenntniß gegen ihn „wegen herabwürdigender Aeußerungen gegen die evangelisch-lutherische Religionsgesellschaft, deren er für überwiesen angenommen wurde“ (wörtlich nach dem Erkenntniß) ist vom Kriminalsenat des Obertribunals bestätigt worden. In Stuttgart, der Hauptstadt des Reiches, dürfen die Rongeaner die katholische Kirche auf's empörendste in den Staub ziehen, unter den Augen des obersten Gerichtshofes, ja unter den Augen des Königs selbst; sie dürfen die Leute fanatisiren, dermaßen, daß Katholiken auf offener Straße insultirt werden; sie dürfen dasselbe thun in der zweiten Stadt des Reiches — in Ulm — alles ungestraft, ja ungeahndet; dagegen wird der katholische Pfarrer wegen angeblich „herabwürdigenden Aeußerungen gegen die evangelisch-lutherische Religionsgesellschaft“ zu einer Festungsstrafe von drei Wochen und in alle Untersuchungskosten eines 14 Monate andauernden Prozesses verurtheilt, wird auf die Festung transportirt, muß die Hin- und Herreise seines Begleiters und die Kosten auf dem Strafplatze bezahlen. Das ist die Liberalität und Toleranz der Evangelischen gegen die Katholiken in Württemberg. Ja der arme Pfarrverweser Jonas schmachtete zwei Monate auf dem Alsbach, weil er geschichtlich treu Lutherern geschildert hatte und namentlich den bekannten Brief Heinrichs VIII. an Luther in einer Christenlehre angezogen hatte. Dagegen dürfen die „Evangelisch-Lutherischen“ in Württemberg in Schrift und Rede die empörendsten Lügen und Lästerungen über die Katholiken verbreiten. Ich erinnere diesfalls an die Calwer Kirchengeschichte, an Merz christliche Sittenlehre zc., ferner an alle Zeitungsblätter z. B. die Ulmerschnellpost, Schwarzwälderbote, Beobachter, Merkur zc. Das ist wahrlich schon viel, aber leider noch nicht der schwerste Stein, der die Katholiken fast erdrückt; das größte Uebel scheint von der Sakristei auszugehen. Herr

Domdekan Saumann wurde vom Domkapitel einstimmig (!) zum Kapitelsvikar gewählt, Saumann, der Mitverfasser der Frankfurterpragmatik und der fortwährende Bekämpfer alles dessen, was im Interesse der katholischen Kirche gethan wurde! Und wer wird Bischof werden? Auf den Domkapitular Ströbele oder auf den Konviktsdirektor und Kirchenrath Schott hat die Regierung es abgesehen. Ströbele ist Saumanns Werkzeug zur Vollführung der bösen Pläne; Schott ist noch mehr zu fürchten. Es fehlt durchaus nicht an würdigen, sehr fähigen, ja vortrefflichen Priestern, aber von diesen will man nichts wissen. Deshalb sind alle Freunde der Kirche, alle aufrichtigen Katholiken mit tiefem Kummer vor der nahen Zukunft erfüllt, erheben nicht nur selbst ihre Hände zum Himmel, daß er in Gnade und Barmherzigkeit die bevorstehenden Uebel wende, sondern beschwören auch die Christen außerhalb der württembergischen Grenzen, daß sie theilnehmend mit ihnen beten für Erhaltung und Wiederaufrichtung ihrer bedrohten Kirche.

Das Kloster Gries in Tyrol.*)

Das Stift Gries verdankt seinen Ursprung dem Grafen Arnold von Mareith und Greiffenstein und dessen frommen Gemahlin Mathilde, einer gebornen Gräfin von Valley. Sie bauten das Kloster um das Jahr 1165 unweit der Stadt Bogen, auf einer am Zusammenflusse der Talsper und des Eisack gelegenen Aue, und ließen es mit regulirten Chorherren des hl. Augustins besetzen. Kaiser Friedrich I. bestätigte die Stiftung 1166, und schon im folgenden Jahre ward der erste Propst, Heinrich, aus dem Kloster Neuburg an der Donau, feierlich eingesetzt. Die Päpste Alexander III. und Urban III. ertheilten einige Jahre später dem neuen Institute die kirchliche Sanktion, und nahmen es unter den Schutz des apostolischen Stuhls. Auch die damaligen und nachfolgenden Landesfürsten vom Kaiser Friedrich Barbarossa bis auf Kaiser Karl VI. verliehen dem Stifte Schutz- und Bestätigungsbriefe. Die Einweihung der Kirche erfolgte 1179 durch Adalrich, Patriarchen von Aquileja und apostolischen Legaten, einen nahen Verwandten der Stifterin Mathilde, der zugleich das Kloster in den Schutz seiner Patriarchalkirche zu nehmen und mit vielen Freiheiten zu begaben geruhte.

Die Lage des neuen Klosters war leider nicht glücklich gewählt worden. Die Nähe der reißenden Ströme fügte

*) Wie bekannt, hat S. M. der Kaiser Ferdinand I. von Oesterreich unlängst dieses Stift den Konventualen von Muri geschenkt. Gegenwärtig wohnen daselbst der Hochw. Prälat und sechs andere von seinen Mitbrüdern. Gries soll ein Privat- und Novizenhaus des Klosters Muri werden.

demselben von Zeit zu Zeit beträchtlichen Schaden zu, so daß schon Heinrich, König von Böhmen und Landesfürst von Tyrol, es gegen die drohende Gefahr des Einsturzes durch feste Wuhrwerke zu sichern bewogen wurde. Doch was vermögen künstliche Bauten gegen die Wuth der Elemente? Oft sich wiederholende und immer wilder werdende Ausbrüche der nahen Gewässer überzeugten die frommen Ansiedler bald, daß hier für sie keine bleibende Stätte zu gewärtigen sei. Sie wandten sich daher bittlich an ihren Landesfürsten, den Herzog von Oesterreich, Leopold den jüngern, er möchte ihnen für den Fall der Noth einen andern Zufluchtsort anweisen. Willfährig entsprach der gütige Fürst ihrem Begehren. Er besaß in der Nähe, nämlich zu Gries, eine alte Burg, Pradein genannt, wahrscheinlich ein Ueberbleibsel der alten römischen Feste Præsidium Tiberii. Diese, nebst allen dazu gehörigen Gebäuden, Gütern und Rechten übergab er dem Propste Christoph und seinen im Kloster in der Aue Gott dienenden Brüdern zum vollen Eigenthum mit alleinigem Vorbehalte der landesherrlichen Gerechtsamen. Diese Schenkung geschah 1406 und wurde im folgenden Jahre von Leopolds Brüdern und Mitinteressenten Friedrich und Ernst bestätigt.

Nur zu bald gieng die bange Ahnung der Chorherren in der Aue in Erfüllung. Im Jahre 1417 brachen nämlich die Talsfer mit beispielloser Wuth aus den Schluchten des Sarntbales hervor, und da gleichzeitig auch der Eisack und die Etzsch hochangeschwellen waren, so wurde in kurzer Zeit die ganze Aue mit dem darauf befindlichen Kloster dergestalt überschwemmt und verschüttet, daß es von seinen Bewohnern auf immer verlassen werden mußte.

In Folge des schon früher gefaßten Entschlusses und der bereits im Jahre 1411 hierzu erwirkten päpstlichen Bemilligung geschah nun die Uebersiedlung in die bereits schon vor eifß Jahren eingeräumte Zufluchtsstätte, in das landesfürstliche Schloß zu Gries. Von dieser Zeit an hieß das bisherige Stift in der Aue von dem neuen Wohnplatze das Chorherrenstift Gries ad portam clausam. Im Verlaufe der Zeit wurden diesem Kloster mehrere geistliche Pfründen einverleibt, von denen es gegenwärtig noch vier Pfarreien zu besetzen hat. Im Jahre 1699 erhielt es vom Ordensgeneral Athanasius Klappinius die Aufnahme in die Lateranenser-Kongregation der regulirten Chorherren St. Salvatoris zu Rom, welche große Privilegien besitzt. Papst Benedikt XIII. bestätigte diese Aufnahme 1728. Von dieser Zeit an führte der jeweilige Propst von Gries den Titel: „Lateranenser Abt.“ Auch in den öffentlichen Angelegenheiten des Landes behaupteten die Vorsteher dieses Gotteshauses einen ehrenvollen Platz als Landstände; einige aus ihnen wurden sogar als Abgesandte an das allerhöchste Hoflager ernannt. Nach vielen harten Prüfungen und schweren Lei-

den in den verhängnißvollen Jahren des blutigen Krieges, dessen Geißel Tyrol, gleich andern Ländern, so oft empfinden mußte, unterlag das Stift Gries 1807 dem nämlichen traurigen Schicksale, welches die übrigen tyrolischen Stifte allgemein getroffen hat. Die bairische Regierung setzte es unter Administration, und die französisch-italienische sprach die förmliche Aufhebung aus, und sequestrirte das Stiftsvermögen zum Behufe des Monte Napoleone.

Herr August Nägels, der 52. und letzte Vorsteher von Gries, hatte die Klostergüter für einen hohen Preis in Pacht genommen, in der Absicht, dieselben gegen den Verkauf zu sichern, und bei günstigen Zeitverhältnissen damit sein Stift desto eher wieder herzustellen. Der allzufrühe Tod vereitelte das Vorhaben dieses edeln Mannes; er starb am 24. Juli 1815, bevor noch Kaiser Franz die Wiederherstellung seines Klosters ausgesprochen hatte.

Die Stiftskirche zu Gries ist eine der schönsten und kostbarsten in ganz Tyrol. Der Bau derselben wurde 1767 angefangen, und im Jahre 1788 vollendet. Den 31. August gleichen Jahres hatte sie der Fürstbischof von Trient feierlich eingeweiht. Die sieben Altäre sind von verschiedenartigem Marmor und äußerst geschmackvoll gebaut. Die Altarblätter und auch die übrigen Gemälde der Kirche sind von der Hand des berühmten tyrolischen Künstlers Martin Knoller von Steinach gezeichnet, der hier, wie es scheint, ein dauerndes Monument errichten wollte, um den Ruhm seines Pinsels zu verewigen. Knoller verwendete auf die Verfertigung dieser Kunstgemälde vier volle Jahre; er fand daran sein größtes Vergnügen und zog sie allen seinen übrigen Werken vor. In seinen letzten Lebensjahren kam er eigens von Mailand nach Gries, um die Gemälde vor seinem Tode noch einmal zu sehen.

Die in dieser Kirche befindlichen Gemälde sind folgende:

- a. Oberhalb der Orgel sieht der hl. Augustin im Akt seiner Befehung unter einem Baume bei der rufenden Stimme: tolle, lege!
 - b. Im Plafond ist eine Gruppe von verschiedenen Ketzern und Irrlehrern, die durch einen aus der Feder des Lehrers ausgehenden Donnerkeil zu Boden gestürzt werden.
 - c. In der Kuppel erscheint der hl. Augustin in der Glorie, da eben der über die hl. Dreifaltigkeit, die er im Leben zu ergründen gesucht, gezogene Schleier wegfällt.
- Auf den Oelgemälden der sechs Seitenaltäre werden in wunderbarer Schönheit 6 Geheimnisse aus dem Leben Jesu dargestellt. Auf dem Hochaltarblatt sieht man die hl. Dreifaltigkeit. Der hl. Augustin kniet und fällt in einer Entzückung zwei Cherubim in die Arme. Noch gehört dazu

ein sehr schönes Wespertbild, Knollers letzte Arbeit, das er im Jahre 1803 fertiggestellt und im Bethause der Stiftsherren aufgestellt hat.

Kirchliche Nachrichten.

Luzern. Die Direktion der „Hilfs-Gesellschaft“ erstattete am 10. d. den Mitgliedern den Bericht, daß durch ihre und mehrerer Gotteshäuser, Bruderschaften und Korporationen Beiträge von 1603 Frkn. 105 Kranke während 2173 Tagen im Spital durch die ehrw. Spitalschwestern verpflegt, 99 davon hergestellt aus dem Spital entlassen worden seien. Durch Tod, Ortsveränderung und Austritt verlor die Gesellschaft 33 Mitglieder; sie besteht jetzt aus 426 Mitgliedern. — Nächsten Sonntag wird Sr. Erz. der apostolische Nuntius Macchiotti Nachmittags 4 Uhr feierlich in Luzern empfangen werden.

Unterwalden. Zum bischöflichen Kommissarius für Obwalden wurde Hr. Pfarrer Joseph Imfeld in Sachseln ernannt.

Freiburg. Der Gesundheitszustand des hochw. Bischofs hat sich schon wieder so zum Schlimmern gewendet, daß wieder öffentliche Gebete für Hochselben angestellt sind. Inzwischen hat die Diözese einen neuen Bischof erhalten in der Person des Hochw. Herrn Marilly, Nominalpfarrer der kath. Gemeinde in Genf. Da die Präkonisation noch nicht geschehen, also auch die Bullen noch nicht ausgefertigt sind, ist man im Ungewissen, ob er Koadjutor mit dem Recht der Nachfolge, oder episcopus in part. inf. zur einstweiligen Verwaltung der Diözese bestimmt sei. Die Besonnenern glauben letzteres und führen hiefür sehr wichtige Gründe an.

Solothurn. 2000 Wallfahrer, männlichen und weiblichen Geschlechts, aus dem katholischen Frickthal langten den 19. d. Abends in Mariastein an. Es war ein rührender Anblick; so weit das Auge reichte, sah man die Straße mit Betenden bedeckt, die sich nicht scheuten, öffentlich und vor aller Welt das Bekenntniß ihres Glaubens abzulegen.

Wallis. Am 12. d. zog Herr Chorherr Cart auf dem St. Bernhardsberg mit drei Knechten aus, um die verschneiten Wege zu öffnen und allfällig der Hülfe bedürftige Reisende zu unterstützen. Eine ungeheure Schneelawine begrub die Unglücklichen, die mit Aufopferung ihres eigenen Lebens Andern das Leben zu retten sich zur Aufgabe machten. Ohne Verzug wurde nach den Verschütteten gegraben, aber man konnte keinen der Verunglückten mehr lebendig finden. Wem sollte solche Hingebung für das Wohl des Mitmenschen nicht Liebe und Verehrung einflößen?

St. Gallen. Am 21. d. kam die Bisthumsangelegenheit im allg. Gr. Rathe zur Behandlung. Der Kl. Rath beantragte nochmals Verschiebung der Sache, mit der Einladung, zu berathen, wie dem Staat zur Handhabung des Obergewaltrechtes eine Mitwirkung bei der Bischofswahl und zwar namentlich durch eine Exklusive d. h. durch Streichung einiger Präsentirten aus der Kandidatenliste eingeräumt werden könne. Die Diskussion dauerte länger an, brachte aber nichts Neues zu Tage, und bewegte sich jetzt hauptsächlich um die Frage, wie der Staat durch den paritätischen Kl. Rath sich in die Bischofswahl einmischen könne. Nach solchem leeren Strohdreschen beantragte Hr. Land. Baumgartner, die Sitzung aufzuheben bis Abends 6 Uhr, damit in der Zwischenzeit das katholische Großrathskollegium über die schwebende Frage berathen möge. Dies geschah. Während die Opposition im katholischen Kollegium immer auf die Exklusive drang, beschloß das Kollegium mit 79 Stimmen: in die Vollziehungsbeschlüsse zu Art. 1 als Zusatz aufzunehmen: „Die jeweilige Bischofswahl, bevor für dieselbe die päpstliche Konfirmation eingeholt wird, in Gemäßheit des Art. 15 des konfessionellen Gesetzes vom 26. Jänner 1832 zur Platzirung dem Kl. Rath anzuzeigen.“ Nach dieser Modifikation wurde noch am gleichen Abend mit 145 gegen 5 Stimmen folgender Beschluß gefaßt: „Der Große Rath des Kantons St. Gallen, nach Einsicht und Prüfung des in Gemäßheit des Gesetzes vom 26. Januar 1832 über die geordnete Besorgung der Angelegenheiten beider Konfessionen, Art. 8, der Sanktion unterstellten Konkordates betitelt: „Uebereinkunft des katholischen Großrathskollegiums des Kantons St. Gallen mit dem heiligen Stuhl über Reorganisation des Bisthums St. Gallen, vom 7. Nov. 1845“, so wie des Beschlusses des katholischen Großrathskollegiums des Kantons St. Gallen d. d. 21. Nov. 1845, für Ausführung des Bisthumskonkordates vom 7. Nov. 1845; nachdem sich ergeben, daß jene Uebereinkunft in Verbindung mit dem gleichzeitig zur Sanktion vorgelegten „Beschluß des katholischen Großrathskollegiums d. d. 21. Nov. 1845, für Ausführung des Bisthumskonkordates vom 7. Nov. 1845“, weder mit Verfassung und bestehenden Gesetzen im Widerspruch stehen, noch die Rechte des Staates überhaupt gefährden und beeinträchtigen, so wie auch von verfassungsmäßiger Behörde ausgegangen sind, — beschließt: dem Eingang erwähnten Konkordat, betitelt: „Uebereinkunft des katholischen Großrathskollegiums des Kantons St. Gallen mit dem heiligen Stuhl über Reorganisation des Bisthums St. Gallen, vom 7. Nov. 1845“, in Verbindung

*) Dieser Art. 15. lautet: „Bei Pfundbesetzungen beider Konfessionen haben die konfessionellen Oberbehörden zu untersuchen, ob die Wahl reglementarisch stattgefunden habe, und im letztern Falle solche zur Genehmigung an den Kl. Rath zu leiten.“

mit dem Beschluß des katholischen Grofrathskollegiums des Kantons St. Gallen d. d. 15. November 1845 für Ausführung des Bisthumskonkordates vom 7. Nov. gleichen Jahres, ist, unter Vorbehalt aller dem Staate zustehenden hoheitlichen Rechte in seinen Beziehungen zur kathol. Kirchengenossenschaft, so wie der durch Art. 8 der Verfassung ausgesprochenen Gewährleistung der freien und uneingeschränkten Ausübung des, neben dem katholischen gleichberechtigten, evangelischen Glaubensbekenntnisses und Gottesdienstes, die Sanktion erteilt.“ — Hiemit ist denn die zwölfjährige Angelegenheit beendet, und St. Gallen wird bald seinen eigenen Bischof haben.

Thurgau. Der katholische Kirchenrath sowohl als der bischöfliche Kommissarius Namens des Hochw. Bischofs, hat gegen den regierungsräthlichen Beschluß der Wegweisung des P. Reginbold Reinmann, Pfarrevikars in Homburg, protestirt. Der Gr. Rath wird sich mit der Angelegenheit zu beschäftigen haben.

Waadt. Zu Lausanne begleiteten Nachmittags 2 Uhr 50 oder 30 Kulturmenschen in feierlichem Zuge einen mit Blumen bekränzten Sarg durch die Stadt. Es war die Leiche eines Menschen, der zuerst seinen Schlafkameraden, darauf sich selbst getödtet hatte. Daß man am hellen Tage einem Menschen, der das eigene, wie das Blut seines Nächsten vergossen hat, Blumenkränze widmet und Ehrenbezeugungen erweist und so gleichsam das Laster verehrt, das zeugt von radikaler Aufklärung.

— Indem wir uns vorbehalten, später einige Andeutungen über den Kampf zwischen Regierung und Geistlichkeit zu geben, bemerken wir vor der Hand, daß der protestirenden Geistlichen bis jetzt beiläufig 184 sind. Der Regierungsrath verlangte vom Gr. Rath unbedingte Vollmachten gegen die protestirenden Geistlichen, die ihm mit 125 gegen 33 Stimmen am 19. d. erteilt wurden durch folgenden Beschluß: „1) Der Staatsrath wird bevollmächtigt, von sich aus, so weit er es nöthig findet, entscheidende Aenderungen zu treffen a. in dem kirchlichen Gesetz vom 14. Dez. 1839 sowohl, als in allen Gesetzen, Beschlüssen etc., welche die Kirche und ihre Diener betreffen; jedoch ohne dabei etwas in der Lehre der Kirche zu ändern, und ebenso wenig in der Form des Kultus und in den für den Kultus oder den öffentlichen Religionsunterricht angenommenen Büchern, b. in den Gesetzen über den öffentlichen Unterricht, c. in den Gesetzen betreffend die Haltung und Führung der Zivil- (Pfarr-) Register. 2) Der Staatsrath ist mit der unbeschränkten Vollmacht versehen, hinsichtlich der Oratoires (Privatbethäuser der Methodisten oder Pietisten) und anderer religiösen Versammlungen, die außerhalb der Nationalkirche stehen, zu beschließen, was ihm gut dünkt. 3) Der Staatsrath wird dem Gr. Rathe Kenntniß von den Maßnahmen geben, die

er in Folge der erhaltenen außerordentlichen Vollmachten erlassen wird.“ 4) Die anmit dem Staatsrath erteilten außerordentlichen Vollmachten hören mit dem 31. Mai 1846 zu bestehen auf. 5) Der Staatsrath ist mit der Publizierung und der Vollziehung dieses Dekretes beauftragt.“ — Seither hat der Staatsrath die nicht resignirenden Geistlichen in einer Zuschrift höflich belobt, die Mehrtheit der resignirenden zur Rückkehr in den Schooß der Nationalkirche durch unbedingte Zurückziehung ihrer Demission aufgefordert; 5 — 6 entsprachen der Aufforderung. An die Genferregierung wurde das Ansuchen um Ueberlassung einiger Geistlichen gestellt. Die Antwort war, einige für Neufundland bestimmte Missionäre stehen zur Verfügung. Andererseits wurde auch schon angedeutet, Schullehrer für den Dienst der Geistlichen anzustellen.

Rom. 28. Okt. Die ehrw. Abtissin der polnischen Basilianerinnen zu Minsk, Sara Mieczyslawska, welche in Polen bisher unerhörte Leiden und Verfolgungen ausgestanden haben, ist in Begleit eines polnischen Geistlichen über Paris, Lyon und Marseille hier eingetroffen und indem Kloster der französischen Nonnen Sacré coeur abgetreten, wo sie auch wohl ihre Tage beschließen wird, indem hier kein Nonnenkloster des hl. Basilus besteht. Wie zwar überall auf ihrer Reise durch Frankreich, war diese unerschütterliche Märtyrin vorzüglich in Paris und Lyon der Gegenstand allgemeiner Theilnahme und hoher Bewunderung. — In Rom erhält sie Besuche von Kardinälen und von den ersten Damen der Stadt. Der hl. Vater hörte die Erzählung ihrer langjährigen Leiden mit Entsetzen an. Auf dem Dampfboote, welches diese Dulderin nach Italien brachte, befanden sich zufällig mehrere hohe russische Familien, welche aus ihrem Munde die Religionstoleranz, die im russischen Reiche geübt wird, offen dargelegt vernehmen konnten.

Frankreich. Die Jesuiten haben die Stadt Avignon verlassen und sich nach Genue übersiedelt, wo ihnen schon ein Haus bereit stand. 20 Novizen gingen ebendahin, darunter mehrere Söhne ausgezeichneten Familien. Drei barmherzige Schwestern sind zur Verstärkung des Spitalpersonals nach Alexandria abgegangen, drei andere nach Konstantinopel, darunter eine Polin, die von Wilna entfliehen konnte, wo man sie aus Verfolgungssucht unthätig macht. Spitäler und Schulen sind den Schwestern dort verschlossen und doch will man sie nicht aus Rußland auswandern lassen. Von tausend Schwestern, die über ganz Polen zerstreut waren, konnten nur fünf entkommen.

— Am 16. Nov. sind elf B. Jesuiten zu Havre nach Neugranada abgereist, um den Wilden das Evangelium zu predigen.

Portugal. Hier werden allmählig die vakanten bischöflichen Stühle wieder besetzt, und zwar mit Priestern, die sich durch Treue gegen die Kirche auch in bedrängten Zeiten ausgezeichnet haben. Die Stühle von Evora und Bisau sind besetzt, Angola und Leiria sollen wieder besetzt werden.

Baden. Die radikalen Blätter werden nicht müde, die Regierung zum Kampf gegen den würdigen Erzbischof von Freiburg auf jede Art zu heizen; aber die Regierung scheint sich nicht heizen lassen zu wollen, ja der Großherzog soll sich ausgesprochen haben, es sei des Kampfes schon mehr als genug, er wolle keinen neuen. Die Geistlichkeit dagegen spricht fortwährend in Ergebenheitsadressen dem Erzbischof ihre Verehrung und feste Anhänglichkeit aus, nicht bloß mit Worten, sondern auch faktisch durch Unterstützung des projektirten Knabenseminars.

Deutschland. In diesen Tagen hat Hr. Dr. und Professor W. Binder in Ludwigsburg, der berühmte Verfasser von „Fürst Clemens Metternich und sein Zeitalter“, in drei Auflagen; der „Geschichte des revolutionären und philosophischen Jahrhunderts“; des „Protestantismus in seiner Selbstauflösung“; von „Kirche und Staat in ihrer Eigenthümlichkeit“; von „Friedrich Hurter der Wiedergeborene“ u. s. w.; früherhin Professor der Staatswissenschaft in Bern, dann als vielsjähriger Sekretär des Fürsten von Metternich mit dessen besondern Vertrauen beehrt, nach mehrjähriger, gewissenhaftester und gründlichster Prüfung, das katholische Glaubensbekenntniß abgelegt. Die Kirche gewinnt in ihm nicht nur einen eifrigen Anhänger, sondern auch einen eben so rüstigen und geistvollen Vertheidiger, wie seine bisherigen Schriften schon genugsam beweisen, zu nicht geringem Leidwesen der Protestanten. Er befindet sich gegenwärtig in Augsburg, wohin er bereits als Redaktor der Augsburger-Postzeitung, eines der vorzüglichsten katholischen Blätter in Deutschland, berufen wurde. Möchten auch in unserm Vaterlande viele Gutgesinnte diesem Beispiele folgen, und mit redlichem Herzen und ohne Vorurtheile die Wahrheit und ihr Seelenheil da suchen, wo sie allein zu finden ist.

Literarische Anzeigen.

Im Verlage von G. J. Manz in Regensburg erscheint Anfangs F. J. und ist durch Gebr. Näber zu beziehen:

Allgemeine Realencyclopädie oder Conversationslexikon

für das katholische Deutschland.

Verantwortliche Redaktion: W. Zürcher. —

Bearbeitet und herausgegeben von einem Vereine katholischer Gelehrten.

720 Bogen größtes 8. in 10 Bden. oder 120 Hefen à 6 Bogen. Jedes Hest 15 fr. od. 3 1/2 ggr. Das ganze Werk 30 fl. rhein. od. 17 1/2 Thlr.

Die Bearbeitung ruht in solchen Händen, daß nur Gediegenes zu erwarten ist. Die Namen der vorzüglichsten H. Mitarbeiter werden in der Vorrede genannt werden. — Das Ganze erscheint zuverlässig in 4 Jahren. Das Werk enthält ein Drittel mehr als das Brockhaus'sche Conversationslexikon, kostet desselbenungeachtet 6 fl. weniger u. erspart dem Käufer ein Drittel der Einbandkosten. Ausführliche Ankündigungen nebst Proben des Drucks und Papiers sind in allen Buchhandlungen einzusehen.

Im Verlage der Matth. Nieger'schen Buchhandlung in Augsburg ist erschienen und bei Gebr. Näber in Luzern zu haben:

Geschichte des Papstes Leo X.

von

J. M. Audin,

Verfasser der Geschichte des Lebens und der Lehren Dr. M. Luther's und Calvin's.

Aus dem Französischen von F. M. Brug.
gr. 8. 2r Band à 1 fl. 30 fr.

Preis für das vollständige Werk in 2 Bänden 3 fl.

Der Hochwürdige Bischof von Digne (in Frankreich) empfiehlt die Werke Audin's mit nachstehender Approbation dem Hochwürdigen Clerus von Frankreich:

„Es macht mir große Freude, die Ausgabe dieser Geschichtswerke sich mehren zu sehen; es war aber auch in der That Zeit, daß eine gewandte und muthige Feder die Masse von Irrthümern und Beleidigungen Lügen krafte, welche in Bezug auf die Reformation verbreitet waren, es war Zeit, daß man ihren Ursprung ans Licht brachte und zeigte, wer die Helden der Reformation in der Wirklichkeit gewesen sind. Dieß alles ist mit einer Kraft des Binfels und einem Aufwand von Gelehrsamkeit gezeigt worden, die diesen Werken einen dauernden Ruhm sichern, den Namen des Verfassers aber wird die Kirche stets ihren theuersten beigesellen.“

In der Unterzeichneten ist so eben erschienen und durch Gebrüder Näber in Luzern zu beziehen:

Katechismus der kathol. Religion.

Von

Pfarrer Ignaz Schuster.

Mit gnädigen Approbationen der Hochw. Bischöfe von Eichstädt, Limburg, Mainz, Straßburg, Trier, Würzburg, sowie des Hochw. Erzbischofl. Ordinariats von München-Beyding und des Hochw. bischofl. Ordinariats von Nottenburg.

13 1/2 Bog. in 8. Preis 15 fr. oder 1/2 Thlr. Bei Partien von 50 Exemplaren für Schulen 10 fr.

Freiburg (Breisgau) im Juli 1845.

Herder'sche Verlagsbuchhandlung.

Im Verlage von G. J. Manz in Regensburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen, (in Luzern durch Gebrüder Näber) zu beziehen:

Die Jesuitenfreßer,

nebst Wanderpaß und Signalement des ewigen Juden

von

Eugen Sue.

Aus dem Französischen von Viktor Soly übersetzt. (Mit dem Umschlagtitel: Der ewige Jude von Eugen Sue.) Supplementband zu allen Ausgaben. 8. geb. 1 fl. 12 fr.

Verantwortliche Redaktion: W. Zürcher. —

Druck und Verlag von Gebrüder Näber in Luzern.